Petra Saffer Hebamme Lerchenweg 24 91330 Eggolsheim



- nachfolgend Hebamme genannt -

Behandlungsvertrag (Kassenversicherte)

Leistungen:

Ja, ich nehme die Dienste der oben genannten Hebamme in Anspruch (nach §134aSGB V).Dabei handelt es sich in der Regel um Kassenleistungen, die in der HebGebO festgelegt sind . Diese bestehen insbesondere in der Beratung, Vorgespräch, Hilfeleistungen bei Schwangerschaftsbeschwerden, Geburtsvorbereitung, Wochenbettbetreuung und Beratung während der Stillzeit, Rückbildungskurs. Diese rechnet die Hebamme bei gesetzlich versicherten Frauen mit Hilfe eines Quittierungsbogens direkt mit der Krankenkasse ab. Bei Selbstzahlerinnen erstellt die Hebamme über die erbrachten Leistungen eine Rechnung nach der Hebammen-Privatgebühenordnung, die innerhalb von 21 Tagen zu begleichen ist. (unabhängig von der Zahlung der privaten Krankenkasse oder Beihilfe). Hierbei ist eine Berechnung der Leistungen bis zum 2,0 fachen Satz der gültigen Hebammengebührenordnung möglich.

Kostenübernahme: Leistungen, die auf Grundlage des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V erfolgen, werden von der Hebamme direkt mit meiner gesetzlichen Krankenkasse abgerechnet. Für Anzahl oder Umfang der erstattungsfähigen Leistungen gelten Höchstgrenzen, über deren Erreichen die Hebamme mich rechtzeitig aufklären wird.

Eigenanteil:

In folgenden Fällen werden die Kosten nicht von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen und mir daher als Selbstzahlerin privat in Rechnung gestellt:

- Falls keine gültige Mitgliedschaft der u. g. Krankenkasse festgestellt werden kann.
- Vereinbarte Termine, die von mir nicht eingehalten wurden und nicht spätestens 24 Stunden vor dem Termin abgesagt wurden.
- Falls Leistungen bei mehreren Hebammen in Anspruch genommen werden und dadurch die erstattungsfähigen Kontingente überschritten werden. Um dies zu vermeiden, werde ich die Hebamme über alle Leistungen informieren, die ich bei einer Kollegin auf Kassenkosten in Anspruch nehme bzw. in Anspruch genommen habe.
- Falls meine Krankenkasse die Bezahlung der in meinem Fall umfangreichen Wegegelder ablehnen sollte.

Weitere Wahlleistungen (wie z. B. Rufbereitschaft, Akupunktur, usw.) werden separat vereinbart.

Kursstunden die ich ausfallen lasse muss ich privat bezahlen

Kommunikation mit der Hebamme:

Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass Frau Saffer den Instant-Messaging-Dienst WhatsApp auf ihrem Handy nutzt. Sollte es somit zu einem Handykontakt zwischen mir (der Patientin) und Frau Saffer kommen, bin ich damit einverstanden, dass Frau Saffer im Adressbuch ihres Handys meinen Namen als Klarnamen speichert, sodass - auch wenn ich selbst kein WhatsApp nutze - auf diese Daten durch den Betreiber Whatsapp Inc. zugegriffen werden kann. Weiterhin ist mir bewusst, dass die Daten (auch Bilder, Videos,etc.) die ich via WhatsApp mit Frau Saffer austausche, von dort regelmäßig an den Betreiber WhatsApp Inc. in Kalifornien/USA übertragen/hochgeladen werden, wo diese Daten zu vielfältigen Zwecken des Betreibers laut dessen Nutzungsbedingungen frei weiter verwendet werden können.

Ich bin mit Videotelefonaten zur Durchführung von Beratungen und Videokonferenzen zur Durchführung von Kursen einverstanden.

Datenschutz

Im Rahmen der Hebammentätigkeit werden personenbezogene Daten der Patientin wie auch des Kindes von der Hebamme erhoben, verarbeitet und genutzt. Neben Angaben zur Person und sozialem Status gehören hierzu auch für die Behandlung notwendige medizinische Befunde. Ein Umgang mit diesen Daten erfolgt lediglich, soweit dies für die Erbringung, Abrechnung, Dokumentation und Ardchivierung gemäß der Hebammenberufsordnung oder Sicherung der Qualität der Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hebamme erfüllt die Voraussetzungen für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten entsprechend des Artikel 9 Abs. 3 DSGVO. Nähere Informationen sind im Anhang "Datenschutzerklärung" enthalten und werden der Frau zur Ansicht und Aufbewahrung überlassen.

Petra Saffer, Lerchenweg 24, 91330 Eggolsheim

Abwesentheit / Schweigepflicht

Kann die Hebamme wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen die Leistung nicht erbringen, wird der Versicherten, wenn möglich, eine Kooperationshebamme genannt.

Diese wird im Bedarfsfall von der Versicherten selbst kontaktiert. Die Kontaktdaten werden in einem solchen Fall bekannt gegeben. Die Hebamme wird von ihrer beruflichen Schweigepflicht gegenüber der Kollegin entbunden. Kann keine Kooperationshebamme gefunden werden, wenden Sie sich bitte an Ihren behandelnden Frauen-oder Kinderarzt.

Erreichbarkeit und Terminverlegung

In der Zeit von 8:00 Uhr bis 18.00 Uhr von Montag bis Freitag und nach Vereinbarung können Sie mich telefonisch unter der Mobilnummer 0163 1865154 erreichen.

Im Falle meiner Abwesentheit ist eine Mailbox mit Namen und Handynummer der Kooperationshebamme besprochen.

Außerhalb dieser Zeiten, sowei in dringenden Fällen / Notfallsituationen, müssen Sie sich an das zuständige Krankenhaus, oder den behandelnden Frauen-oder Kinderarzt wenden. Im Notfall wählen Sie die 112 Die Hebamme ist es aufgrund der individuellen Termine nicht möglich, kontinuierlich erreichbar zu sein. Innerhalb der genannten Arbeitszeit wird je nach Dringlichkeit zeitnah ein Rückruf erfolgen. Bitte hinterlassen Sie mir deshalb immer eine Nachricht zusammen mit Ihrer Telefonnummer auf der Mailbox, wenn Sie von mir einen Rückruf wünschen.

Durch berufsbedingte unplanmäßige Einsätze oder Krankheit kann es zu kurzfristigen Absagen von Terminen durch die Hebamme kommen.

In sochen Fällen wird so bald wie möglich Bescheid gegeben und das weitere Vorgehen besprochen.

Haftung

Die Hebamme haftet für die Leistungen der Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Sofern ein Arzt hinzugezogenwird oder Behandlungen bzw. Kurse durch eine kooperierende Hebamme in Anspruch genommen werden, entstehen zu diesen Personen ein selbständiges Vertragsverhältnis.

Beendigung der Betreuung /Behandlungsvertrag

Die Hebammenbetreuung kann jederzeit und ohne Angaben von Gründen von beiden Vertragspartnern gekündigt werden. Es genügt eine mündliche Kündigung.

Unabhängig davon endet der Anspruch auf Hebammenhilfe zum Ende der Stillzeit oder neun Monate nach der Entbindung.

Ich habe diesen Vertrag gelesen und bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit meiner Angaben. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Regelungen zum Datenschutz (Angang) an. Ich nehme die Leistungen der oben genannten Hebamme unter den aufgeführten Bedingungen in Anspruch.

Allgemeine Vertragsbedingungen und Datenschutzerklärung habe ich erhalten.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben. Mit dem Inhalt dieser Vereinbarung und den Allgemeinen Vertragsbedingungen der Hebamme bin ich einverstanden. Die Datenschutzbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen. Von allen drei Dokumenten habe ich eine Kopie erhalten. Änderungen dieser Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Daten laut meiner Gesundheitskarte (zur Abrech	inung mit meiner Krankenkasse):	
Nummer der Krankenkasse:	Versichertennummer:	
Name der Krankenkasse:		
Name und Anschrift der Versicherten:		
Ort. Datum	Unterschrift	